



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Die Unternehmenssteuerreform STAF verdient Unterstützung

Ende September beschloss das Parlament das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Damit sollen international nicht mehr akzeptierte Sonderregelungen abgeschafft werden, die Schweiz aber steuerlich attraktiv bleiben und die Bevölkerung durch die AHV-Zusatzfinanzierung einen Nutzen haben. Gegen das Vorhaben werden Unterschriften gesammelt. Eine allfällige Referendumsabstimmung würde am 19. Mai 2019 stattfinden.

Die Schweiz ist für Unternehmen ein attraktiver Standort. Neben der verkraftbaren steuerlichen Belastung tragen dazu auch andere Faktoren bei, wie die politische Stabilität, die gute Infrastruktur oder das gute Bildungsniveau. Angesichts des globalen Wettbewerbs ist diese Situation aber mitnichten auch für die Zukunft gesichert. Andere Staaten verbessern ihre Rahmenbedingungen laufend.

| Gewinnsteuersenkungen (Beispiele) |         |                   |
|-----------------------------------|---------|-------------------|
|                                   | 2007    | 2018              |
| USA                               | ca. 35% | ca. 21%           |
| China                             | 33%     | 25%               |
| UK                                | 30%     | 19% (17% ab 2020) |
| EU-Durchschnitt                   | 23,97%  | 21,29%            |
| OECD-Durchschnitt                 | 27%     | 23,5%             |
| Schweiz                           | 20,63%  | 18%               |

Quelle: EFD, Oktober 2018

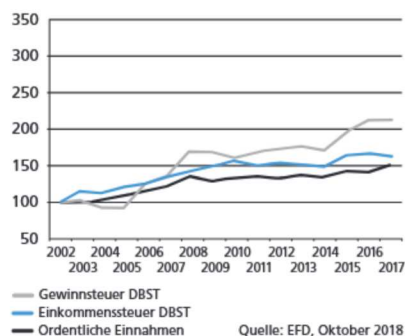
OECD und EU ergreifen Massnahmen gegen steuerlich attraktive Länder. Das System der kantonalen Statusgesellschaften (Holding-, gemischte und Domizilgesellschaften) muss deshalb den neuen internationalen Standards angepasst werden. Solange das nicht passiert ist, besteht für diese Gesellschaften Rechts- und Planungsunsicherheit. Das beeinflusst Standortentscheidungen negativ und liegt somit nicht im schweizerischen Interesse. Für Unternehmen attraktiv zu sein, lohnt sich nämlich. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 bezahlten Statusgesellschaften jährlich insgesamt rund 4,3 Milliarden Franken Steuern an den Bund (inkl. Kantonsanteil an der

direkten Bundessteuer). Das entspricht etwa der Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes. In den Kantonen bezahlen sie ebenfalls Steuern und bieten zudem – in der Regel hochqualifizierte – Arbeitsplätze an.

Unternehmenssteuerreformen lohnen sich in einer dynamischen Betrachtungsweise, auch wenn sie aus statischer Sicht kurzfristig weniger Einnahmen bringen.

Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes seit 2002

Index: 2002 = 100



Quelle: EFD, Oktober 2018

### Steuerliche Änderungen durch STAF

- Die Regelungen für kantonale Statusgesellschaften werden aufgehoben. Alle Unternehmen werden künftig gleich besteuert. Ehemalige Statusgesellschaften zahlen dadurch mehr Steuern als bisher, andere etwas weniger.
- Die Kantone müssen eine Patentbox gemäss OECD-Standard einführen. Die Entlastung daraus darf maximal 90 Prozent betragen. Bei der Bundessteuer gibt es keine Patentbox.
- Die Kantone können freiwillig

zusätzliche Abzüge von maximal 50 Prozent für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen einführen. Bei der Bundessteuer gibt es dieses Instrument nicht.

- Kantone mit einer effektiven Gewinnsteuerbelastung von mindestens 18,03 Prozent können einen Abzug für Eigenfinanzierung zulassen. Das ist in erster Linie für den Kanton Zürich wichtig und aufgrund der gesetzten Grenze faktisch auch nur dort möglich.
- Für diese drei Steuerinstrumente zusammen gilt eine Entlastungsbegrenzung von 70 Prozent. Die Kantone können diese auch tiefer ansetzen. Daher müssen künftig also mindestens 30 Prozent des steuerbaren Gewinns von den Kantonen obligatorisch besteuert werden.
- Die Besteuerung von Dividenden aus Beteiligungen von mehr als 10 Prozent wird verschärft. Beim Bund beträgt der Satz neu 70 Prozent (bisher 60 Prozent). Die Kantone müssen ihren Satz auf mindestens 50 Prozent festsetzen (bisher gab es keine Untergrenze).
- Die Steuerfreiheit bei der Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven wird eingeschränkt. Eine steuerfreie Ausschüttung ist nur möglich, sofern gleichzeitig mindestens gleich hohe (steuerpflichtige) Dividenden ausbezahlt werden.

### Vertikaler und sozialer Ausgleich

- Der Finanzausgleich wird angepasst, um Fehlanreize zu vermeiden.
- Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wird von 17 auf 21,2 Prozent erhöht. Für den Kanton Aargau macht dieser «Zustupf» 40 Millionen Franken jährlich aus.
- Städte und Gemeinden müssen vom Kanton einen angemessenen Teil dieses «Zustupfs» erhalten («Gemeindeklausel»).
- Als sozialer Ausgleich wird jährlich ein Beitrag von rund 2 Milliarden Franken zur finanziellen Stabilisierung an die AHV bezahlt. 1,2 Milliarden Franken werden durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,3 Prozentpunkte finanziert, 0,8 Milliarden durch die Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV und den Verzicht des Bundes auf

seinen Anteil am Demografieprozent der Mehrwertsteuer.

## Einschätzung aus AIHK-Sicht

Wir brauchen dringend Ersatz für die abzuschaffenden Steuerregimes. Das gilt auch aus Sicht des direkt wenig betroffenen Kantons Aargau. Finden wir keine Lösung, werden die Folgen die gesamte schweizerische Volkswirtschaft treffen. Das hätte auch für den Kanton Aargau massive Nachteile, insbesondere über den Finanzausgleich.

Die von uns in der Botschaft des Bundesrats besonders kritisierten Punkte wurden vom Parlament entschärft:

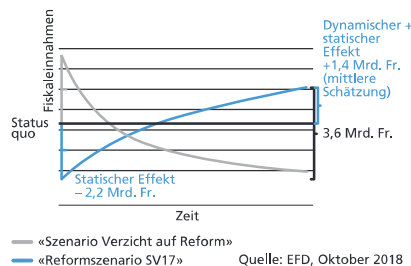
- Die Teilbesteuerungsuntergrenze für Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen für die Kantone wird in STAF auf 50 und nicht auf 70 Prozent festgelegt. Das belastet die Familienunternehmer weniger stark.
- An die Stelle einer Erhöhung der Familienzulagen, welche v.a. KMU und damit viele Familienunternehmen getroffen hätte, tritt die Zusatzfinanzierung für die AHV.

## Darum geht es

STAF bringt steuerliche Änderungen. Für alle Unternehmen gelten neu die gleichen Regeln. Statusgesellschaften zahlen dadurch mehr als heute. Die Erhöhung soll aber nicht so stark sein, dass sie von hier wegziehen. Andererseits beinhaltet STAF Ausgleichsmassnahmen, um entstehende Zusatzbelastungen abzufedern. Kantone und Gemeinden bekommen einen höheren Anteil an den Bundessteuern, welchen sie zur Finanzierung der Reform einsetzen können. Zudem wird das System des Finanzausgleichs an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Der Bevölkerung zugute kommt der im Paket enthaltene Zusatzbeitrag an die AHV von zwei Milliarden Franken jährlich. Dieser wird durch eine Erhöhung des Bundesbeitrags (0,8 Milliarden Franken) und durch höhere Lohnbeiträge (1,2 Milliarden Franken) finanziert.

Die Umsetzung von STAF kostet kurzfristig und bei einer bloss statischen Betrachtung etwas. Längerfristig lohnt sie sich aber.

### «Positiver dynamischer Effekt»



## Umsetzung auf kantonaler Ebene

Um schnell eine positive Wirkung zu erzielen und Planungssicherheit für die Unternehmen zu schaffen, soll die Steuerreform bereits 2020 in Kraft treten. Die kantonalen Anpassungen an die neuen Bundesregeln müssen dann ebenfalls bereit sein, damit der Vollzug klappt. Zudem sollen die Stimmberechtigten bei einer allfälligen Abstimmung am 19. Mai 2019 wissen, wie die Reform in ihrem Kanton umgesetzt werden soll. Zur aargauischen Umsetzungsvorlage läuft bis Weihnachten ein Anhörungsverfahren. Darauf werden wir zurückkommen.

## FAZIT

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer unterstützt angesichts ihrer grossen Bedeutung die Steuerreform. Die den Kantonen zur Verfügung gestellten Instrumente sind zweckmässig, der vertikale und horizontale Ausgleich vertretbar. Der von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Ausgangslage wird angemessen Rechnung getragen. Das Gesamtpaket ist verkraftbar und trägt zur Erhaltung einer guten Standortqualität bei. Im Hinblick auf die wahrscheinliche Referendumsabstimmung hat der AIHK-Vorstand zu STAF deshalb bereits an seiner letzten Sitzung vorsorglich einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

## NICHT VERPASSEN

## Abstimmung

### Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parole beschlossen:

**Eidg. Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»**

**NEIN**

Auf kantonaler Ebene sind an diesem Termin keine Vorlagen abstimmungsreif.

[www.aihk.ch/abstimmungen](http://www.aihk.ch/abstimmungen)

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Nominaler Lohnanstieg von einem Prozent erwartet

Gemäss UBS-Lohnumfrage steigen die Löhne in der Schweiz für das Jahr 2019 nominal durchschnittlich um 1,0 Prozent. Der prognostizierte Anstieg fällt damit höher aus als in vorangehenden Jahren. Dies ist unter anderem auf das anhaltend starke Wirtschaftswachstum der letzten Jahre zurückzuführen. Gleichzeitig wird für 2019 eine Jahresteuierung von 1,0 Prozent und somit eine Stagnation der Reallöhne erwartet.

## VERLINKT & VERNETZT

### Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter [www.aihk.ch/facebook](http://www.aihk.ch/facebook)



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.